

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

200 (26.8.1873)



Deutschland.

Metz, 22. Aug. (Schw. M.) In hiesigen, der extremen französischen Partei angehörigen Kreisen ist man wüthend, daß von den Kreisräthen nur ein Drittel die vorgeschriebene Eidesleistung verweigerte. Zwei Drittel der Gewählten, hört man sagen, und mit ihnen zwei Drittel der durch sie vertretenen Bevölkerung von Elsaß-Lothringen sind für die französische Sache verloren, da durch den dem Kaiser geleisteten Eid der jetzige Stand der Dinge und die jetzige Regierung thatsächlich anerkannt sei. Die Ursache eines solch unerhörten „Abfalles“ wird in den jetzigen politischen Verhältnissen Frankreichs gesucht. Wäre Thiers am Ruder geblieben, meint man, so hätte man nur wenige „Abtrünnige“ zu verzeichnen gehabt. Durch die Jesuitenregierung vom 24. Mai habe Frankreich das erste Drittel seiner Anhänger in Elsaß-Lothringen verloren, durch die Verhandlungen betreffs der Restauration das zweite. So die Heißsporne. Die vernünftig denkende, besonnene Partei dagegen mißbilligt entschieden das Verhalten der Kreisräth-Mitglieder, die den Eid nicht leisteten und dadurch einer politischen Demonstration zu Liebe auf die ihnen zukommenden Rechte, über innere Angelegenheiten ihrer Bezirke zu berathen, verzichteten. Wie übrigens die Eidesverweigerungen zu Stande kamen, darüber hatten wir Gelegenheit, ein Kreisräth-Mitglied zu hören. „Wir kamen zusammen“, erklärte er mir, „ohne die Ansichten der übrigen Bezirke zu kennen. Man sagte uns, kein einziges Mitglied werde den bekannten Eid leisten. Wir wollten daher keine Ausnahme machen und uns nicht als Verräther von der Presse brandmarken lassen. Hätten wir die Gesinnungen der Mehrzahl unserer Kollegen gekannt, so würden die meisten von uns nicht so gehandelt haben.“ Wenn die Regierung nachträglich noch Eidesleistung entgegennehme, so würden wir daher gar nicht erstaut sein, den einen oder andern der aufgeschriebenen Kreisräthe sich zur Beschlußfähigkeit ergänzen zu sehen.

Camp, 22. Aug. (Rh. K.) Nächsten Sonntag wird in Boppard der erste altkatholische Gottesdienst in der dazu eingeräumten St. Martinskirche stattfinden. Professor Knoodt wird die Messe celebrieren, auch soll Bischof Dr. Reinkens seinen Besuch zugesagt haben. — Nachdem Amtmann Habel von Braubach bereits im Juli dem vorstehenden Rektor des Redemptoristenklosters in Bornhofen die Ausführung des Jesuitengesetzes mitgetheilt hatte, haben bald darnach vier Patres Bornhofen verlassen. Den Uebrigen wurde verlassenen Mittwoch nochmals und zwar einzeln die Auflösung des Ordens gemeldet. Auf die Frage, wo die Patres sich niederzulassen gedächten, wurde keine Antwort ertheilt.

Siegburg, 20. Aug. Der hiesige Stadtrath hatte am 23. April d. J. beschlossen, eine konfessionelle Trennung der Begräbnisstätten auf dem Kirchhofe einzuführen, wo bisher beide Konfessionen in Eintracht neben einander geruht hatten. In der letzten Stadtraths-Sitzung hat nun der Bürgermeister mitgetheilt, daß nach einer Verfügung der königl. Regierung zu Köln diese Anordnung unzulässig, zudem aber auch der Stadtrath zu derselben nicht befugt sei.

Fulda, 22. Aug. (Fr. Z.) Die von dem hiesigen Bischof ohne Genehmigung des Oberpräsidiums in etatsmäßige Stellen eingesetzten beiden Priester, Pfarrer Helfrich in Dippers und Domkaplan Weber dahier, haben das nachstehende gleichlautende Schreiben vom Oberpräsidenten erhalten:

Nach einer Mitteilung des Hrn. Bischofs zu Fulda hat derselbe Ew. Hochwürden unter dem 1. Juli das Amt eines Pfarre (Domkaplans) übertragen. Diese Amtsübertragung ist mit Unterlassung der durch § 15 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vorgeschriebenen Anzeige geschehen, so daß die Möglichkeit eines diesseitigen Einspruchs nicht vorgelegen hat. Die Uebertragung gilt deshalb nach § 17 des Gesetzes als nicht geschehen und ist daher unwirksam. Ich gebe Ew. Hochwürden hiermit die Warnung Kenntnis, daß, falls Sie in der Ihnen neu übertragenen Stelle amtliche Funktionen ausüben, Sie sich verantwortlich und nach § 23 des erwähnten Gesetzes strafbar machen. — Der Oberpräsident. (gez.) v. Bodelschwingh.

In Bestätigung unserer bisherigen Mittheilungen über das von dem Bischof Kött in dem gegen ihn angestrenzten Prozesse zu beobachtende Verfahren wird heute mitgetheilt, daß derselbe ein Schreiben an das hiesige Kreisgericht gerichtet und darin erklärt hat, daß er in dem vorliegenden Falle, wie überhaupt in allen „rein kirchlichen Fragen“ keine Behörde als die päpstliche Kurie für kompetent erachte“. Kött wird daher weder selbst im Termine erscheinen, noch einem Rechtsanwält Vollmacht ertheilen.

Koburg, 22. Aug. (Fr. Z.) Die auf die Herzogthümer Koburg und Gotha entfallende Kriegsenkündigung beträgt 250,000 Thlr., wovon nach dem Theilungsvertrag zwischen Koburg und Gotha 1/10 in die Gothaer und 9/10 in die Koburger Staatskasse fließen. — Die vor kurzem hier gebildete israelitische Kultusgemeinde hat von der Stadt die St. Nikolai-Kirche, welche früher den hiesigen Katholiken überlassen war, unentgeltlich zu ihren Andachtsübungen eingeräumt erhalten.

Schweiz.

Bern, 23. Aug. Der Bischof von St. Gallen hat gegen das Verbot der Regierung betreffs Theilnahme

der Geistlichen von St. Gallen an auswärtigen Priester-exerzitien Protest erhoben.

Serbien.

Belgrad, 23. Aug. Eine Proklamation des Fürsten Milan an das Volk zeigt an, daß er auf einige Wochen ins Ausland verreisen werde und daß ihn während seiner Abwesenheit der Ministerrath nach seinen speziellen Weisungen vertreten wird.

Frankreich.

Paris, 22. Aug. (Köln. Z.) Die Unruhen in St. Mand und Valenciennes sind einfach dadurch entstanden, daß heimkehrende Pilger ihre Hymnen für Papsit und Heinrich V. sangen, wogegen ein Volkshaus die Marschälle anklagte und deshalb von Polizei und Gendarmen auseinander gejagt wurde. Mehrere Leute wurden schwer verletzt. — Die „Debats“ enthalten heute einen antroyalistischen Artikel. John Lemoinne scheint sich also allein blamirt zu haben. — In Douai und Lille kam es in Folge des Herausfordernden Auftretens der Pilger ebenfalls zu GegenDemonstrationen.

Paris, 23. Aug. Bei einem Festmahle, welches der Präfect der Eure gab, hielt der Herzog von Broglie, der Vizepräsident des Ministeriums, in Erwiderung eines von Hrn. Poyer-Quertier ausgebrachten Toastes eine Rede, aus welcher die Blätter folgende Stellen mittheilen:

Wir sind in einen gefährlichen Kampf verwickelt, nicht, was man auch sagen mag, gegen irgend eine politische Einrichtung oder Partei, sondern gegen die für jede gesellschaftliche Ordnung verderblichen Prinzipien, welche sich während der durch unser öffentliches Unglück hervorgerufenen Verwirrung bei nur zu vielen Geistern eingeschlichen und schon einmal an einem unheilvollen Tage unser Mißgeschick auf die Spitze getrieben haben. Dieser Kampf kann nicht die Sache einer einzigen That oder eines einzigen Tages sein; das Uebel, welches wir verfolgen, leht in hundert verschiedenen Formen wieder; man muß es in allen diesen Verkleidungen auffuchen und sich stündlich seiner Angriffe erwehren. Der Erfolg wäre unmöglich, wenn wir nicht auf den festen und thätigen Bestand aller rechtsgültigen Leute zählen, die, wer sie auch sein und woher sie auch kommen mögen, an dieser Sache ein gleiches Interesse haben. Wir können ihnen unsererseits die Unterstützung einer wachsamem, der unbeugsamen Ausführung der Gesetze ergebenden Verwaltung versprechen, aber auch sie müssen uns und müssen sich selbst unterstützen. Wir vermögen nicht ohne sie, ohne ihren Rath, namentlich nicht ohne ihre Einigkeit. Diese Einigkeit hat die Regierung aufrecht zu erhalten gesucht, und sie machte in der letzten Zeit die Stärke der Nationalversammlung aus. Durch das Vergessen ihrer inneren Zwiste, durch den Entschluß, einzig um die konservativen Prinzipien der Verfassung zu bleiben, hat sich die Majorität dieser Versammlung des Vertrauens des Landes würdig gezeigt. Das Land erwartet, daß diese Einigkeit nicht gebrochen werde. Wenn zur rechten Stunde die Pflicht an uns herantritt, die schwersten politischen Probleme zu behandeln, dann wird die Nationalversammlung, davon bin ich überzeugt, nachdem sie dieselben in voller Freiheit, in einer ehrlichen Diskussion erörtert hat, in einem Gefühl der Eintracht zu lösen wissen, welches den persönlichen Ansprüchen und Lieblingswünschen Schweigen gebieten wird, um nur den Gefahren Rechnung zu tragen und nur auf das Wohl der Gesellschaft bedacht zu sein.

Der „Progrès de l'Est“ veröffentlicht folgendes offene Schreiben, welches die Abgeordneten von Neuchâtel an ihre Wähler erlassen haben:

Liebe Mitbürger! Zwei Männer, welche Frankreich nicht kennen und die Frankreich nicht kennt, haben so eben in einem fremden Lande einen Familienbund besiegelt, dessen Preis Frankreich ist. In diesem Vertrage verschwindet die Nationalsovereänität, um einer Autorität von göttlichem Recht Platz zu machen. Der eine dieser Männer ist der Graf von Chambord, der andere der Graf von Paris. In diesem Vertrage wird die Legitimität der Nation, die von unsern Vätern von 1789 aufgestellten Prinzipien von Gleichheit und Freiheit. Der andere dieser Männer ist der Graf von Paris. Indem er das Wahlkönigthum von 1830 verkümmert, die väterlichen Rathschläge verwarf, hat er mit dem Prinzen von Joinville, seinem Onkel, bei dem Grafen von Chambord einen Akt gänzlicher Unterwürfigkeit vollbracht. Man erinnert sich, daß die Regierung Ludwig Philipps, seines Großvaters, einen ähnlichen Schritt der legitimistischen Abgeordneten auf eine herkömmliche Weise gekrönt hatte. Und während das verfallene Frankreich seine gänzliche Unabhängigkeit noch nicht wiedererlangt hat, werden auf fremdem Boden jene schmachvollen Königserhebungen angezettelt, denen es nie seine Bestimmung geben wird.

Die Legitimität verabsäumt das neue Recht. Wir, die wir vermöge dieses Rechts gewählt worden sind, die wir der Befreiung unserer Departements beigewohnt haben, zeugen der patriotischen Kundgebungen der thätigen Bevölkerung, ihrer Dankbarkeit gegen den großen Bürger gewesen sind, dem sie mit Recht das Verdienst unserer Befreiung zuschreiben, wir verkünden laut, daß diese Bevölkerung die Legitimität und die weiße Fahne verabsäumen.

Die Republik mit dem allgemeinen Stimmrecht ist rechtlich der einzige logische und vollständige Ausdruck der unüberwindlichen Souveränität der Nation. Und die drei letzten Jahre haben thatsächlich bewiesen, daß das Land für diese so rationale Regierungsform reif ist. Hat doch die Republik, indem sie uns von unerhörtem Unglück wieder aufzurichtete, die Commune besiegelt, den Frieden wiederhergestellt, die Ordnung aufrecht gehalten, die Armee neu organisiert, unser ungeheures

Unglück bezahlt, ja schließlich ohne Unruhe die Probe einer gesetzlichen Uebertragung der ausübenden Gewalt bestanden.

„Sie fürgen wollen — hat Dr. Thiers gesagt — hiesie eine Revolution und die schrecklichsten von allen herbeiführen wollen.“ Das Land bekundet täglich durch wiederholte Wahlen, daß es die Ansicht des ehemaligen Präsidenten theilt. Die Wahlmonarchie der Orleans hat sich selbst den Todesstoß versetzt, der Bonapartismus ist bei Sedan schmachvoll unterlegen. Die Nationalversammlung hat sich am 24. Mai geweigert, die Republik definitiv zu proklamiren. Sie kann dem in Wien von den letzten Bourbonen geschlossenen Pakte des göttlichen Rechts nicht beitreten, ohne die Volkssouveränität zu verläugnen und mithin ohne ihr Mandat zu verrathen. Ohnmächtig, eine Regierung zu gründen, bleibt ihr nur noch eine Pflicht übrig, nämlich das Land zu allgemeinen Wahlen einzuberufen und die Wahl der Bestimmung wieder in seine Hände zu legen.

Nancy, den 20. Aug. 1873. Barroy, Verlet, Bior, Lafitte, Ancelon, Claude, Brice, Deschamps, Abgeordnete des Departements Meurthe-et-Moselle.

Von der Mittheilung der „Patrie“, daß Frankreich in Berlin seine Bereitwilligkeit erklärt habe, sich an dem Berner Postkongreß zu betheiligen, ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, gerade das Gegentheil wahr. Auf die Einladung des Berliner Cabinets hat die französische Regierung — in übrigens sehr verbindlichen Ausdrücken — erwidert, daß Rücksichten auf ihre dormalige Finanzlage es ihr zu ihrem Bedauern unmöglich machten, an diesen Konferenzen, die für andere Staaten einen hohen Werth haben könnten, Theil zu nehmen.

Durch Erlass des Präfecten von Savoyen, Marquis v. Tournese, ist die „Republique française“ in diesem Departement verboten worden. Als Grund wird ausdrücklich die Nummer vom 11. Aug. angegeben, welche, und zwar leiblich in Citaten aus Schweizer Blättern, einige beleidigende Ausdrücke für den Bischof in partibus Nervi millob enthalten hatte. Dieselbe Maßregel war von dem genannten Präfecten schon gegen den „Peuple souverain“, den „Progrès von Lyon“ und den „Patriote savoyien“ verfügt worden.

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 23. Aug. Es ist Thatsache, daß die H. Hoffer-Grosjean in Nieder-Morschwiller die Handdruckeri aufgeben, dadurch werden aber keineswegs 500 Arbeiter brodlos, denn die Zahl der Handdrucker dieser Fabrik beläuft sich bloß auf 100 bis 120. Neben der Handdruckeri hat diese Fabrik auch die mechanische, die sogenannte Rouleau-Druckeri, welche ebenfalls viele Arbeiter beschäftigt. Von einem gänzlichen Aufhören des Geschäftes ist keine Rede, im Gegentheil werden die bisherigen Handarbeiter durch Maschinen ersetzt und damit die Leistungsfähigkeit der Fabrik gesteigert. Da übrigens die Maschinen auch vieler Hände zu ihrer Bedienung bedürfen, so ist anzunehmen, daß viele der bisherigen Handdrucker mit der Inangabe der Maschinen wieder Beschäftigung finden werden. — Eine neue Verordnung der Stadtbehörde, zufolge welcher es den hiesigen Gemüßhändlern untersagt ist, auch außerhalb der Markthalle Kartoffeln zu verkaufen, hat die Folge gehabt, daß heute die Kartoffeln um 80 Ct. per Sester im Preise gesunken sind.

Die „Voce della Verità“ muftert in einer ihrer letzten Nummern die „Armee des katholischen Deutschland“ und zwar zunächst in der Diözese Münster. Danach beträgt die Zahl der Mönchsklöster 10 mit 73 Anstalten, weibliche Orden und Kongregationen gibt es 15 mit 201 Häusern und 1720 Schwestern, und alle diese religiösen Institute mit ganz geringen Ausnahmen sind in den letzten 24 Jahren geküffert worden.

Auch in England erregt das Testament des verstorbenen Erbprinzen Karl von Braunschweig gerechtes Aufsehen. Ein Brief an die „Morning Post“, welcher aus bonapartistischer Feder stammt, gibt über das Verhältniß des Herzogs Karl zum kaiserlichen Hofe von Frankreich interessanten Aufschluß. In seinem ersten Testamente hatte sich der Herzog einen andern Erben ausgesucht, nämlich den kaiserlichen Prinzen, der Unterstarbe werden sollte. Der Herzog theilte seine Absicht dem verstorbenen Kaiser mit und überreichte diesem nach erlangter Billigung eine Liste seiner Habgüter. Das ist die Liste, welche am 4. September von den Insurgenten in den Tuilerien aufgefunden wurde und zu dem unbegründeten Gerücht von dem großen Reichthum Napoleons des Dritten Anlaß gab. Das Vermögen war da, jedoch gehörte es nicht dem Kaiser, sondern dem Herzog von Braunschweig. Nach dem Tode von Sedan wendete sich mit der Glückseligkeit auch Herzog Karl von seinem Freunde und früheren Protoktor ab. Das Testament wurde annullirt und die erwartete schöne Erbschaft geht dem jungen Napoleoniden gerade in dem Augenblicke verloren, in welchem sie ihm am willkommensten hätte sein müssen.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 23.—26. Sept. d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anträgen und Wünschen, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Die Mitgliedsarten (Preis 5 Mark oder 3 fl. rhein.) werden an die Besteller sofort übersandt, nebst Angabe der von den Eisenbahnen zugestandenen Fahrpreis-Ermäßigungen, die nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte bei Hin- und Rückfahrt gewährt werden.

Innsbruck, im August 1873. — Das Präsidium: B. Jäger, B. Diehl.



